



Stadt Versmold
- Der Bürgermeister-
Münsterstr. 16

33775 Versmold

25.10.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer-Hermann,

der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass in einem Haus an der Ampelkreuzung Bielefelder Straße - Ravensberger Straße etwa 40 Menschen aus Rumänien dauerhaft untergebracht sind. Das Haller Kreisblatt vom 21.10. und das Westfalen Blatt vom 25.10. berichten über diese Zahl übereinstimmend.

Im Westfalen Blatt vom 25.10. werden Sie zitiert mit den Worten: "Das Ordnungsamt hat dort in der Vergangenheit mehrfach nach dem Rechten geschaut."

Seit dem 30. April 2014 ist das nordrhein-westfälische Wohnungsaufsichtsgesetz in Kraft. Danach haben Gemeinden auf die Beseitigung von Missständen an Wohnraum hinzuwirken. Auch haben Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen bei Verwehrlosug erforderliche Maßnahmen zu treffen. Nach dem Gesetz müssen mindestens 9 Quadratmeter Wohnraum pro Person (Kinder unter sechs Jahren: mindestens 6 Quadratmeter) vorhanden sein. Wenn in dem Haus tatsächlich 40 Personen wohnen, dann müsste die Wohnfläche dort also mindestens 360 Quadratmeter betragen.

Die SPD-Fraktion hat daher einige Fragen und bittet um Beantwortung spätestens in der nächsten Ratssitzung:

1. Wann hat das Ordnungsamt der Stadt Versmold in der Vergangenheit in dem besagten Gebäude "nach dem Rechten" geschaut? Wir bitten um Angabe der genauen Daten und Einsatzzeiten.
2. Was wurde bei den Vor-Ort-Einsätzen des Ordnungsamtes geprüft?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren an den Einsätzen beteiligt?
4. Wie viele Personen wohnten bei den von Ihnen genannten mehrfachen Einsätzen des Ordnungsamtes in dem Haus?

5. Wurde, als das Ordnungsamt "nach dem Rechten" geschaut hat, auch die Einhaltung des Wohnungsaufsichtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen kontrolliert (z.B. § 4 Mindestanforderungen an Wohnraum und § 9 Überbelegung)?

6. Wie viel Wohnfläche steht nach Ihrem Eindruck jedem einzelnen Bewohner des Hauses zur Verfügung?

7. Haben die Mitarbeiter des Ordnungsamtes Hinweise auf Unbewohnbarkeit oder Überbelegung vorgefunden und wurde in dem Fall mit dem Vermieter der Räume Kontakt aufgenommen?

8. Das Wohnungsaufsichtsgesetz formuliert in § 4 einige bauliche Mindeststandards. Warum hat nicht auch das Bauamt in der Vergangenheit "mehrfach nach dem Rechten" geschaut?

Leider kommt es vor, dass einige wenige Vermieter in Deutschland die persönliche Situation von Zuwanderern ausnutzen. In Zusammenarbeit mit Firmen, die sie anwerben, treiben diese vereinzelt Vermieter Zuwanderer in Deutschland in unverantwortliche Wohnverhältnisse hinein. Das bringt den Vermietern zwar Geld, vor allem den Zuwanderern und auch den Kommunen aber Probleme. Deshalb müssen die Städte und Gemeinden handeln, wenn sie Hinweise auf Verstöße gegen das Wohnungsaufsichtsgesetz haben, das es nun seit einem halben Jahr gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Patrick Schlüter
stellv. Fraktionsvorsitzender